

ANHANG

FORMULAR FÜR DIE DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE DER ABSICHTLICHEN FREISETZUNG GENETISCH VERÄNDERTER HÖHERER PFLANZEN IN DIE UMWELT GEMÄSS ARTIKEL 10 DER RICHTLINIE 2001/18/EG

LOGO DES UNTERNEHMENS ODER DER FORSCHUNGSEINRICHTUNG (FAKULTATIV)

Das Berichtsformular ist vom Anmelder auszufüllen.

Der Anmelder hat das Berichtsformular entsprechend den Vorgaben auszufüllen (entsprechende Kästchen ankreuzen und/oder, soweit möglich, die spezifischen Stichworte in den Textfeldern verwenden).

Der Anmelder hat die im Bericht enthaltenen Daten möglichst mittels Diagrammen, Zahlen und Tabellen zu veranschaulichen. Auch statistische Daten können, sofern von Bedeutung, angegeben werden.

Bei Freisetzungen an mehreren Standorten, von verschiedenen GVO und/oder bei Freisetzungen über mehrere Jahre hat der Anmelder für die gesamte Geltungsdauer der Zustimmung einen allgemeinen Überblick über die ergriffenen Maßnahmen und beobachteten Auswirkungen zu geben.

Der nach jeder Position freigelassene Platz beinhaltet keine Vorgabe für den Umfang der in diesem Bericht geforderten Informationen.

Abschlussbericht1. **Allgemeine Informationen**

1.1. Europäische Anmelde­nummer: B/DE/08/0204

1.2. Mitgliedsstaat, in dem die Anmeldung erfolgt ist:

....Deutschland.....

1.3. Datum und Nummer der Zustimmung: 06.04.2010 Az. 6786-01-0204

2. **Berichtsstatus**

2.1.1. Geben Sie bitte entsprechend Artikel 3 dieser Entscheidung an, worum es sich bei dem vorliegenden Bericht handelt:

Abschlussbericht

Zwischenbericht

3. **Einzelheiten der Freisetzung**

3.1. Wissenschaftliche Bezeichnung des Empfängerorganismus:

Solanum tuberosum L., Sorte 'Desiree'

3.2. Transformationsereignis(se), (Akronym(e)) oder verwendete Vektoren (¹) (falls die Identität des Transformationsereignisses nicht verfügbar)

Vektor	Sorte	Event
PsbY-cphA _{T₆}	Desiree	38

3.3. Eindeutiger Identifizierungscode, falls vorhanden:

3.4. Tragen Sie bitte die folgenden Angaben in die entsprechenden Felder ein:

(¹) Geben Sie die Größe der GV-Fläche sowie gegebenenfalls die Größe der Fläche an, auf der keine GVO freigesetzt wurden (z.B. Randstreifen).

(²) Verwendete Vektoren

In den Jahren 2010 und 2011 wurden wie in den folgenden zwei Tabellen aufgeführt, das Event 38 freigesetzt. Im Jahr 2012 wurden keine Pflanzen freigesetzt.

In allen zwei Versuchsjahren (2010 und 2011) erfolgte parallel der Anbau der Vergleichspflanze Albatros (nicht gentechnisch verändert). Der Anbau der Vergleichspflanze erstreckte sich jeweils über das gleiche Datum wie die Freisetzung der GV-Pflanze (siehe Tabellen). Die Fläche dieser Nicht-GVO-Pflanzen betrug in Thulendorf und Ausleben in den Jahren 2010 und 2011 rund 7 m².

Ort der Freisetzung (Verwaltungsgebiet und gegebenenfalls Koordinaten):	Größe der Freisetzung s-flächen (¹) (m ²)	Identität (²) und geschätzte Zahl der genetisch veränderten höheren Pflanzen, je tatsächlich freigesetztem Transformationsereignis (Zahl der Samen/Pflanzen je m ²)	Dauer der Freisetzung(en): (von ... (Tag/Monat/Jahr) bis ... (Tag/Monat/Jahr))
Gemeinde Thulendorf	6,75 m ²	36 Pfl. 'Desiree'PsbY-cphA _{T₆} 38 (5,3 Pflanzen/m ²)	17.04.2010 bis 06.10.2010
Gemeinde Ausleben	6,75 m ²	36 Pfl. 'Desiree'PsbY-cphA _{T₆} 38 (5,3 Pflanzen/m ²)	20.04.2010 bis 13.10.2010

Ort der Freisetzung (Verwaltungsgebiet und gegebenenfalls Koordinaten):	Größe der Freisetzung s-flächen (¹) (m ²)	Identität (²) und geschätzte Zahl der genetisch veränderten höheren Pflanzen, je tatsächlich freigesetztem Transformationsereignis (Zahl der Samen/Pflanzen je m ²)	Dauer der Freisetzung(en): (von ... (Tag/Monat/Jahr) bis ... (Tag/Monat/Jahr))
Gemeinde Thulendorf	6,75 m ²	36 Pfl. 'Desiree'PsbY-cphA _{T₆} 38 (5,3 Pflanzen/m ²)	17.04.2011 bis 17.08.2011
Gemeinde Ausleben	6,75 m ²	36 Pfl. 'Desiree'PsbY-cphA _{T₆} 38 (5,3 Pflanzen/m ²)	14.04.2011 bis 14.09.2011

¹ Bei kleinmaßstäblichen Feldversuchen, bei denen mehrere Linien getestet werden können, sind die Vektoren anzugeben, die Aufschluss über die eingeführten Merkmale und/oder genetischen Elemente geben. Bei Versuchen in großen/größerem Maßstab beschränkt sich die Zahl der angemeldeten Transformationsereignisse auf nur ein oder wenige Transformationsereignisse.

4. **Alle Arten von Produkten, die der Anmelder zu einem späteren Zeitpunkt anmelden will.**

Entfällt

4.1. **Beabsichtigt der Anmelder, das/die freigesetzte(n) Transformationsereignis(se) nach dem Gemeinschaftsrecht für ein Inverkehrbringen als Produkt zu einem späteren Zeitpunkt anzumelden?**

Ja

Nein

X Noch nicht bekannt

Falls zutreffend, bitte das/die Land/Länder der Anmeldung angeben:

Falls zutreffend, bitte Verwendungszweck angeben:

- Einfuhr
- Anbau (z.B. Produktion von Saatgut/Pflanzgut)
- Lebensmittel
- Futtermittel
- pharmazeutische Verwendung (oder Verarbeitung für pharmazeutische Zwecke)
- Weiterverarbeitung für
 - die Verwendung als Lebensmittel/in Lebensmittel
 - die Verwendung als Futtermittel/in Futtermittel
 - die Verwendung in der Industrie
 - Sonstige (bitte erläutern):

5. **Art(en) der absichtlichen Freisetzung(en)**

Kreuzen Sie bitte (in den entsprechenden Feldern) die jeweilige(n) Art(en) der Freisetzung(en) sowie die Spezifizierung an. Geben Sie bei Freisetzungen an mehreren Standorten, von verschiedenen Transformationsereignissen und/oder bei Freisetzungen über mehrere Jahre einen allgemeinen Überblick über die Art(en) der absichtlichen Freisetzung(en), die über die gesamte Geltungsdauer der Zustimmung durchgeführt wurden. Zutreffende Art(en) bitte ankreuzen:

5.1. **Absichtliche Freisetzung(en) für Forschungszwecke**

X

Die vorgenommene Freisetzung der transgenen Kartoffel diente der Feststellung der Variabilität der Expression, abhängig von verschiedenen Parametern. So wurden die Expressionen der rekombinanten Proteine in einzelnen Klonen, diversen Organen, Sorten und in Abhängigkeit vom Integrationsort untersucht. Außerdem wurde der Einfluss der Herkunft des Saatgutes (Gewächshaus oder Freiland) auf die Expressionsraten getestet. Weiterhin wurden Analysen zur substantziellen Äquivalenz durchgeführt. Das transgene Event wurde mit Events aus der Freisetzung 678-01-0199 verglichen.

5.2. **Absichtliche Freisetzung(en) für Entwicklungszwecke**

- Screening von Transformationsereignissen
- Prüfung des Konzepts ⁽²⁾
- Verhalten beim Anbau (z.B.: Effizienz/Selektivität eines Pflanzenschutzmittels, Ertrag, Keimfähigkeit, Bestandsentwicklung, Wüchsigkeit, Pflanzenhöhe, Anfälligkeit gegenüber klimatischen Faktoren/Krankheiten usw.)
(bitte spezifizieren)
- Geänderte agronomische Eigenschaften (z.B. Resistenz gegen Krankheiten/Schädlinge/Trockenheit/Frost usw.) (bitte spezifizieren)
- Geänderte qualitative Eigenschaften (längere Haltbarkeit, höherer ernährungsphysiologischer Wert, veränderte Zusammensetzung usw.)
- Stabilität der Expression konnte nachgewiesen werden

² Z.B. die Erprobung des neuen Merkmals unter Umweltbedingungen.

- Vermehrung von Linien
- Wüchsigkeit von Hybriden
- „Molecular Farming“ ⁽³⁾
- Phytosanierung
- Sonstige:

5.3. Amtliche Sortenprüfung

- Eintragung der Sorte in einen nationalen Sortenkatalog
- Unterscheidbarkeit, Homogenität, Beständigkeit
- Landeskultureller Wert
- Sonstige: (bitte angeben)

5.4. Herbizidzulassung

5.5. Absichtliche Freisetzung(en) zu Demonstrationszwecken

5.6. Saatgutvermehrung (für Freisetzung im Folgejahr) X

5.7. Absichtliche Freisetzung(en) für die Biosicherheits-/Risikoforschung X

- Untersuchung des vertikalen Gentransfers
 - Einkreuzung in herkömmliche Kulturpflanzen
 - Einkreuzung in verwandte Wildformen
 - Untersuchung des horizontalen Gentransfers (Gentransfer in Mikroorganismen),
 - Behandlung von Durchwuchs
 - mögliche Veränderung der Persistenz oder der Verbreitung
 - mögliche Invasivität
 - mögliche Auswirkungen auf Zielorganismen
 - mögliche Auswirkungen auf Nicht-Zielorganismen
 - Beobachtung resistenter verwandter Pflanzen
 - Beobachtung resistenter Insekten
 - Sonstige: X
- Substantielle Äquivalenzanalysen (Inhaltsstoffanalysen)
- Entwicklung neuer Testsysteme für Begleitforschungsanalysen (Untersuchungen zur Expressionsvariabilität)

5.8. Sonstige Art(en) der absichtlichen Freisetzung(en):

(Bitte erläutern)

6. Verfahren, Ergebnis(se) der Freisetzung, Management und Überwachungsmaßnahme(n) in Bezug auf die Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt

6.1. Maßnahme(n) des Risikomanagements

Bitte erläutern Sie die Maßnahmen des Risikomanagements, die zur Vermeidung oder Eingrenzung der Ausbreitung der GVO außerhalb des Freisetzungsgeländes ergriffen wurden, insbesondere Maßnahmen,

- die im ursprünglichen Antrag nicht angemeldet wurden,
- die zusätzlich zu den in der Zustimmung enthaltenen Auflagen ergriffen wurden,

Das gesamte Versuchsgelände sowohl in Thulendorf als auch in Ausleben war von einem zusätzlichen Zaun umgeben. Außerdem wurden beide Flächen von einem Wachschatz betreut, um Unbefugte am Betreten der Fläche zu hindern.

³ „Molecular Farming“ bezeichnet die Erzeugung von Stoffen (z.B. von Proteinen und Arzneimitteln) durch Pflanzen, die gezielt gentechnisch verändert wurden. „Molecular Farming“ könnte gleichermaßen bezeichnet werden als die Erzeugung von durch Pflanzen synthetisierten Arzneimitteln, von aus Pflanzen hergestellten Arzneimitteln, als Proteinproduktion mithilfe von Pflanzen usw.

- die in der Zustimmung nur unter bestimmten Bedingungen gefordert wurden (z.B.: Trockenperioden, Überschwemmungen),
- bei denen der Anmelder laut Zustimmung eine Wahl zwischen verschiedenen Maßnahmen hat.

6.1.1. Vor Aussaat/Pflanzung:

- Klare Kennzeichnung des genetisch veränderten Saatguts/Pflanzguts (deutlich zu unterscheiden von sonstigem Saat- und Pflanzgut)
- **2010:** Die Pflanzknollen stammten aus der Gewächshausproduktion (2009/2010). Die Pflanzknollen wurden in der Kühlzelle im S1-Bereich des Agrobiotechnikums Groß Lüsewitz gelagert. Hierfür waren sie doppelt in Säcken verpackt und mit Etiketten versehen, die die Events auswiesen. Die Säcke lagerten in Plastikgitterboxen, die ebenfalls Etiketten mit der Bezeichnung des Versuches und der in der Kiste lagernden Events erhielten.
- **2011:** Die Pflanzknollen stammten aus dem Freisetzungsversuch 2010 (6786-01-0204). Die Pflanzknollen wurden in der Kühlzelle im S1-Bereich des Agrobiotechnikums Groß Lüsewitz gelagert. Hierfür waren sie doppelt in Säcken verpackt und mit Etiketten versehen, die die Events auswiesen. Die Säcke lagerten in Plastikgitterboxen, die ebenfalls Etiketten mit der Bezeichnung des Versuches und der in der Kiste lagernden Events erhielten. Die nah-isogene Kartoffelpflanzknolle stammte von dem entsprechenden Züchter (Saatzucht Lange) und wurden ebenfalls in deutlich gekennzeichneten Säcken verpackt.

Getrennte Bearbeitung und Transport des Saat- und Pflanzguts (Verfahren bitte erläutern. Nennen Sie Beispiele für die Vorkehrungen zur Isolierung während der Bearbeitung und des Transports)

Die Ernte der Pflanzknollen im Gewächshaus und/oder im Freiland erfolgte getrennt nach dem Event. Die Knollen wurden sofort in Säcke 2-fach verpackt und mit den entsprechenden Etiketten versehen. Die Knollen wurden entsprechend dem Erntetermin über mehrere Monate im S1- Bereich des Agrobiotechnikums Groß Lüsewitz in etikettierten Plastikgitterboxen gelagert. In Vorbereitung für die anschließenden Freisetzungen wurden die Knollen für das Event Größen-fraktioniert. Die Pflanzknollen wurden parzellenweise doppelt verpackt und mit einem Etikett versehen, das die Event- und Parzellenbezeichnung enthielt. Für die Pflanzung wurden Plastikgitterboxen im Kleinbus zum Feld transportiert. Die Gitterboxen waren etikettiert mit dem darin befindlichen Event. Auf dem Feld wurden die Säcke den Parzellen zugeordnet und abgestellt.

Die für Ränder vorgesehenen Pflanzknollen waren nicht gentechnisch verändert und wurden separat auf dem Anhänger am Pickup zum Feld transportiert. Sie waren ebenfalls in Säcken mit der Sortenbezeichnung und der Parzellenummer verpackt.

Vernichtung nicht benötigten Saatguts/Pflanzguts (Verfahren bitte erläutern)

Das Pflanzgut war genau abgezählt und es wurde komplett ausgepflanzt.

Zeitliche Isolierung (bitte angeben)

Zuerst wurden alle Versuchspflanzknollen – auch nicht transgene – parzellenweise per Hand gelegt. Anschließend wurden die Randknollen per Hand gelegt.

Fruchtfolge (Vorfrucht angeben)

2010: Vorfrucht für die Freisetzungsfläche in der Gemeinde Thulendorf war Raps, in der Gemeinde Ausleben war Mais die Vorfrucht.

2011: Vorfrucht für die Freisetzungsfläche in der Gemeinde Thulendorf war Brache, in der Gemeinde Ausleben war Getreide die Vorfrucht.

- Sonstige: (bitte angeben)

6.1.2. Während der Aussaat/Pflanzung:

- Verfahren der Aussaat/Pflanzung

Die gesamte Versuchsfläche wurde maschinell mit Pflanzlöchern versehen, wonach die Knollen per Hand gelegt wurden. Danach erfolgte das maschinelle Anhäufeln.

- Entleeren und Säubern der Saat- und Pflanzmaschinen auf dem Freisetzungsgelände entfällt
- Trennung während der Aussaat und des Pflanzens (Nennen Sie Beispiele für die Vorkehrungen zur Isolierung bei Aussaat und Auspflanzen).
Jeder vorher gekennzeichneten Parzelle wurden die Pflanzen bzw. die Pflanzknollen vor dem Auspflanzen zugeordnet und neben dieser abgestellt. So war eine eindeutige Zuordnung möglich.
- Sonstige: (bitte angeben)

6.1.3. Während des Freisetzungszeitraums:

- Isolierungsabstand (-abstände) (x Meter)
 - zu geschlechtlich kompatiblen Kulturpflanzen,
2010: Gemeinde Thulendorf: Während des Freisetzungszeitraumes lag der Abstand der freigesetzten gentechnisch veränderten Kartoffelpflanzen zu geschlechtlich kompatiblen Kulturpflanzen bei mindestens 30 m. Gemeinde Ausleben: Der Abstand zu anderen Kartoffelflächen betrug über 100 m.
2011: Gemeinde Thulendorf: Während des Freisetzungszeitraumes lag der Abstand der freigesetzten gentechnisch-veränderten Kartoffelpflanzen zu geschlechtlich kompatiblen Kulturpflanzen bei mindestens 35 m. Gemeinde Ausleben: Der Abstand zu anderen Kartoffelflächen betrug über 75 m.
 - zu geschlechtlich kompatiblen Wildpflanzen;
Entfällt, da an den Freisetzungsorten keine mit *Solanum tuberosum* verwandten und kreuzbaren Wildarten vorkommen.
- Randstreifen (mit der gleichen oder einer anderen Kulturpflanze, mit einer nicht transgenen Kulturpflanze, x Meter, usw.)
2010: Thulendorf: Ein brach liegender Randstreifen von ca. 20 m trennte die Freisetzungsfäche von angrenzenden Kulturflächen.
Ausleben: Im diagonalen Abstand von 2 Metern wuchs GVO-Mais. Unmittelbar neben diesem Versuch standen GV Stärkekartoffeln (BASF Plant Science, AZ 6786-01-0191).
2011: Thulendorf: Ein brach liegender Randstreifen von ca. 20 m trennte die Versuchspflanzen von angrenzenden Kulturflächen.
Ausleben: Um den Versuch wuchsen im Abstand von einem Meter Mais, Löwenzahn, Färberdistel und Gras.
- Käfig/Netz/Zaun/Beschilderung (bitte angeben)
Thulendorf: Zum Schutz vor Wild waren die Versuchsfelder mit einem doppelten Wildzaun umgeben. Die Freisetzungsfäche wurde zusätzlich von einem Wildschutzzaun umgeben. Dieser wurde so gestaltet, dass er geeignet war, Wildkaninchen von der Freisetzungsfäche fernzuhalten. Um die Versuchsfläche herum wurden Hinweisschilder mit folgendem Inhalt aufgestellt:

Universität Rostock.

VERSUCHSGELÄNDE

Pflanzen sind nicht zum Verzehr und zur Verfütterung bestimmt
Betreten für Unbefugte verboten

Ausleben: Die gesamte Freisetzungsfäche war durch einen Wildschutzzaun umgeben, welcher so gestaltet war, dass er geeignet war, Wildkaninchen von der Freisetzungsfäche fernzuhalten. An diesen Zaun wurden an einer Seite oben genannte Hinweisschilder angebracht.

- Pollenfalle (bitte angeben)
keine
- Entfernen von GV-Blütenständen vor dem Blühen (Häufigkeit des Entfernehmens angeben) erfolgte nicht
- Entfernen von Schossern/verwandten Pflanzen/Kreuzungspartnern (Häufigkeit des Entfernehmens angeben, x Meter um das GV-Feld, usw.)
keine
- Sonstige: (bitte angeben)
Nach der Blüte, während der gesamten Fruchtreife und vor der Ernte wurden die Kartoffelbeeren gesammelt und vernichtet.

6.1.4. Am Ende der Freisetzung:

- Verfahren der Ernte/Vernichtung (des Bestands oder eines Teils davon) oder andere Verfahren (z.B. Probenahme und Analyse von Zuckerrübenschnitzeln) (Bitte erläutern):

2010:

Vor der Ernte der Kartoffeln erfolgten Knollenprobenahmen. Dabei wurden die Knollen entsprechend eines Beprobungsplanes per Hand entnommen und in beschriftete Tüten und anschließend in Säcken doppelt verpackt. Der Transport in die Laboratorien erfolgte im Pkw.

Thulendorf: Vor dem Erntetermin (6.10.2010) erfolgten Behandlungen der Kartoffeln mit Sikkationsmittel (Reglone 02.09.2010). Die Ernte erfolgte mit Hilfe eines einreihigen Schwingsiebroders. Mit diesem wird der Damm aufgenommen und anschließend die Kartoffeln ausgesiebt und auf der Reihe abgelegt. Während dieses Verfahrens kontrollierte eine Person hinter dem Schwingsiebroder, dass am Ende jeder Reihe alle Kartoffeln des entsprechenden Events auf der Reihe abgelegt waren. Gegebenenfalls wurden die am Ende der Reihe noch im Sieb befindlichen Knollen mit einer Harke herausgeholt. Im Nachgang wurden die auf der Reihe befindlichen Knollen per Hand eingesammelt und reihenweise in „Raschelsäcke“ verpackt. Mit einer Kartoffelhacke wurde der Boden nochmals nach Knollen abgesucht, die in den entsprechenden Sack gelegt wurden. Vor Beginn des Einsammelns der Knollen jeder Parzelle, wurden die Etiketten mit der Eventbezeichnung von einer Person verteilt. In den Sack wurde ein Etikett mit der entsprechenden Eventbezeichnung gelegt. Dieser Sack wurde gefüllt, in einen zweiten Sack gepackt, zugebunden und außen mit einem weiteren Etikett versehen. Die so verpackten Kartoffeln wurden in Gitterboxen aufgenommen. Diese Gitterboxen erhielten eine Beschriftung mit dem Namen des Versuchsantragstellers, der Freisetzungsnummer und den Eventbezeichnungen der darin befindlichen Knollen. Der Abtransport vom Feld zum Agrobiotechnikum erfolgte auf einem Hänger mit dem Traktor.

Eine abschließende Nachkontrolle der Reihen an den jeweiligen Tagen der Ernte erfolgte per Hand mittels einer Kartoffelhacke.

Ausleben: Das Kartoffelkraut wurde vor der Ernte am 11.09.2010 mit 5 l/ha Reglone abgetötet. Die Ernte erfolgte am 13.10.2010 mit einem Schwingsiebroder. Auch hier wurde mit einer Kartoffelhacke der ehemalige Damm nachgearbeitet. Die gerodeten Kartoffeln wurden in doppelt gelegte „Raschelsäcke“ gesammelt und verschlossen. Der Transport ins Labor erfolgte in einer Kiste mit einem Kleintransporter eines Spezialunternehmens. Faule Kartoffeln wurden in separate Säcke gesammelt und am gleichen Tag auf der Fläche mit einem mobilen Dämpfer gedämpft.

2011:

Vor der Ernte der Kartoffeln erfolgten an beiden Standorten Knollenprobenahmen. Dabei wurden die Knollen entsprechend eines Beprobungsplanes per Hand entnommen und in beschriftete Tüten und anschließend in Säcke doppelt verpackt. Der Transport in die Laboratorien erfolgte im Pkw.

Thulendorf: Am 09.08.2011 erfolgten Behandlungen der Kartoffeln mit Sikkationsmittel (Reglone). Am 16.08.2011 wurde das abgetötete Kartoffelkraut manuell mit einer Astschere entfernt und auf dem Feld mit einem mobilen Dämpfer gedämpft. Das Kraut verblieb nach dem Dämpfen auf der Freisetzungsfäche. Die Ernte erfolgte mit Hilfe eines einreihigen Schwingsiebroders. Mit diesem wird der Damm aufgenommen und anschließend die Kartoffeln ausgesiebt und auf der Reihe abgelegt. Während dieses Verfahrens kontrollierte eine Person hinter dem Schwingsiebroder, dass am Ende jeder Reihe alle Kartoffeln des entsprechenden Events auf der Reihe abgelegt waren. Gegebenenfalls wurden die am Ende der Reihe noch im Sieb befindlichen Knollen mit einer Harke herausgeholt. Im Nachgang wurden die auf der Reihe befindlichen Knollen per Hand eingesammelt und in reihenweise doppelt gezogenen „Raschelsäcken“ (zwei Säcke ineinander) verpackt. Mit einer Kartoffelhacke wurde der Boden nochmals nach Knollen abgesucht, die in den entsprechenden Sack gelegt wurden. Vor Beginn des Einsammelns der Knollen jeder Parzelle wurden die Etiketten mit dem Namen des Versuchsantragstellers, der Freisetzungsnummer und den Eventbezeichnungen sowie der Parzellenummer von einer Person verteilt. In den doppelt gezogenen Sack wurde ein Etikett mit der entsprechenden Eventbezeichnung gelegt. Dieser doppelt gezogene Sack wurde gefüllt, zugebunden und außen mit einem weiteren Etikett versehen. Die so verpackten Kartoffeln wurden in Gitterboxen aufgenommen. Diese Gitterboxen erhielten ein Schild mit der Beschriftung:

Gentechnisch veränderte Kartoffeln

Nicht zum Verzehr!

Nicht verfüttern!

Nicht in Verkehr bringen!

Universität Rostock

Aktenzeichen beim BVL: Az.6786-01-0199 und 6786-01-0204

Der Abtransport vom Feld zum Agrobiotechnikum erfolgte auf dem Hänger mit dem PickUp.

Eine abschließende Nachkontrolle der Reihen an den jeweiligen Tagen der Ernte erfolgte per Hand mittels einer Kartoffelhacke.

Ausleben: Die Ernte der verbliebenen Knollen erfolgte am 14.09.2011 mit einem Schwingsiebroder. Auch hier wurde mit einer Kartoffelhacke der ehemalige Damm nachgearbeitet. Die gerodeten Kartoffeln wurden in Big Bags gesammelt und verschlossen und am nächsten Tag auf der Fläche mit einem mobilen Dämpfer abgetötet.

- Ernte/Vernichtung vor Abreife der Samen
- Wirksame Entfernung von Pflanzenteilen
- Getrennte Lagerung und Transport des Ernteguts/Abfalls (nennen Sie Beispiele für Vorkehrungen zur Verhinderung des Herabfallens von Saatgut/Abfall und Erntegut)

Alle Kartoffeln, die im Labor untersucht werden sollten oder als Pflanzgut dienten, wurden in Säcken doppelt verpackt. Faule Knollen wurden heraussortiert und doppelt verpackt als Abfall gekennzeichnet. Die Gitterboxen mit dem Erntegut befanden sich bis zum Abtransport auf der Freisetzungsfäche. Der Abfall wurde am Schluss der Ernte abtransportiert und gedämpft oder direkt auf dem Feld mit einem mobilen Dämpfer inaktiviert.

- Säubern der Maschinen auf dem Freisetzungsgelände

Thulendorf: Nach Beendigung der Ernte wurden der Traktor, die Eimer, Hacken und das Schwingsieb von anhaftenden Knollen befreit.

Ausleben: Die Rodetechnik (s. Thulendorf) wurde nach Beendigung der Arbeit auf der Fläche gereinigt.

- Bestimmungsort des Abfalls, Behandlung des Abfalls/überschüssigen Ernteguts/von Pflanzenresten (bitte erläutern)

Thulendorf: Reste des Kartoffelkrautes verblieben auf der Freisetzungsfäche. Der Abfall (Knollen) wurde doppelt verpackt und als solcher gekennzeichnet. Er wurde im Agrobiotechnikum mit einem mobilen Dämpfer inaktiviert.

Ausleben: Das Kartoffelkraut wurde auf der Fläche belassen und mit einer Bodenfräse flach eingearbeitet.

Die dabei noch freigelegten Knollen wurden aufgesammelt und auf der Fläche am gleichen Tag mit einem mobilen Dämpfer inaktiviert.

- Maßnahmen zur Behandlung und Bearbeitung der Freisetzungsfäche nach der Ernte (Verfahren für die Vorbereitung und Bearbeitung der Freisetzungsfäche nach Abschluss der Freisetzung einschließlich der Anbaupraktiken erläutern)

2010:

Thulendorf: Nach der Ernte erfolgte eine flache Bodenbearbeitung mit dem Grubber (15 cm). Dann wurden die dabei zutage getretenen, liegen gebliebenen Knollen per Hand aufgesammelt. Diese wurden doppelt verpackt, als Abfall gekennzeichnet und im geschlossenen Transporter der bioaktiv GmbH ins Agrobiotechnikum Groß Lüsewitz transportiert. Dort erfolgte eine Abtötung der Knollen durch Dämpfen mit einem mobilen Dämpfer. Ausleben: Die Fläche wurde mit einer Bodenfräse bearbeitet. In der folgenden Vegetationsperiode finden auf dem Versuchsgelände wieder Demonstrationsversuche statt. Die Freisetzungsfäche wird im Rahmen der Rotation des Versuchsgartens und unter Berücksichtigung der guten fachlichen Praxis sowie der Nachbeobachtungspflichten bestellt.

2011:

Thulendorf: Nach der Ernte erfolgte eine Bodenbearbeitung mit einer Bodenfräse. Dann wurden die dabei zutage getretenen, liegen gebliebenen Knollen per Hand aufgesammelt. Diese wurden doppelt verpackt, als Abfall gekennzeichnet und im geschlossenen Transporter der bioaktiv GmbH ins Agrobiotechnikum Groß Lüsewitz transportiert. Dort erfolgte eine Abtötung der Knollen durch Dämpfen mit einem mobilen Dämpfer.

Ausleben: Die Fläche wurde mit einer Bodenfräse bearbeitet. In der folgenden Vegetationsperiode finden auf dem Versuchsgelände wieder Demonstrationsversuche statt. Die Freisetzungsfäche wird im Rahmen der Rotation des Versuchsgartens und unter Berücksichtigung der guten fachlichen Praxis sowie der Nachbeobachtungspflichten bestellt.

- Sonstige (bitte erläutern):

6.1.5. Maßnahmen nach der Ernte

Bitte geben Sie die Maßnahmen an, die nach der Ernte auf der Freisetzungsfäche ergriffen wurden:

- Häufigkeit der Inspektionen (im Durchschnitt): 1x monatlich (während der Vegetationsperiode)
- Folgefrucht (bitte erläutern)
Auf allen Freisetzungsfächen erfolgte im ersten Jahr nach der Freisetzung eine Brache. In der Gemeinde Ausleben wurde in dem 2. Folgejahr Mais angebaut.
- Brache/kein Anbau (bitte erläutern)

Auf allen Freisetzungsfächen erfolgte im ersten Jahr nach der Freisetzung eine Brache.

Oberflächliche Bodenbearbeitung/kein Tiefpflügen siehe oben

- veränderte Saatrichtung
- Kontrolle des Durchwuchses (bitte Zeitabstände und Dauer angeben)

Thulendorf: Nach Beendigung der Freisetzungen wurde die jeweilige Versuchsfläche inklusive eines 20 m Randstreifens für die Dauer des Nachbeobachtungszeitraumes von einem Jahr während der Vegetationsperiode einmal monatlich auf Durchwuchskartoffeln kontrolliert. Es traten keine Durchwuchskartoffeln auf (siehe folgende Tabellen).

Versuchsfläche 2010 Standort Thulendorf:

Im Nachbeobachtungszeitraum 2011 wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Datum	Maßnahme	Bemerkung
20.05.2011	Nachbeobachtung	kein Durchwuchs
17.06.2011	Nachbeobachtung	kein Durchwuchs
13.07.2011	Nachbeobachtung	kein Durchwuchs
08.08.2011	Nachbeobachtung	kein Durchwuchs
12.09.2011	Nachbeobachtung	kein Durchwuchs
25.10.2011	Nachbeobachtung	kein Durchwuchs
31.10.2011	Nachbeobachtung	kein Durchwuchs

Versuchsfläche 2011 Standort Thulendorf:

Im Nachbeobachtungszeitraum 2012 wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Datum	Maßnahme	Bemerkung
14.05.2012	Nachbeobachtung	kein Durchwuchs
11.06.2012	Nachbeobachtung	kein Durchwuchs
10.07.2012	Nachbeobachtung	kein Durchwuchs
07.08.2012	Nachbeobachtung	kein Durchwuchs
03.09.2012	Nachbeobachtung	kein Durchwuchs
02.10.2012	Nachbeobachtung	kein Durchwuchs
29.10.2012	Nachbeobachtung	kein Durchwuchs

Ausleben: Nach Beendigung der Freisetzung wurde die Versuchsfläche inklusive eines 20 m Randstreifens für die Dauer des Nachbeobachtungszeitraumes von einem Jahr während der Vegetationsperiode einmal monatlich auf Durchwuchskartoffeln kontrolliert. Im Jahr 2011 konnten Durchwuchskartoffeln beobachtet werden. Im Nachkontrolljahr 2012 wurden auf keiner Versuchsfläche Durchwuchskartoffeln gefunden (siehe folgende Tabellen).

Versuchsfläche 2010 Ausleben:

Im Nachbeobachtungszeitraum 2011 wurden am Standort Üplingen (Gemeinde Ausleben) folgende Maßnahmen durchgeführt: (Durchwuchsverhalten, d.h. Gesamtanzahl der Pflanzen der Freisetzungsfläche von 2010 für Az. 6786-01-0199 und Az. 6786-01-0204)

Datum	Maßnahme	Bemerkung
07.04.2011	Nachbeobachtung	kein Durchwuchs
09.05.2011	Nachbeobachtung	kein Durchwuchs
23.05.2011	Nachbeobachtung	1 Pflanze, gekocht
20.06.2011	Nachbeobachtung	1 Pflanze, gekocht
18.07.2011	Nachbeobachtung	42 Pflänzchen (3-10 cm) aus Samen, ohne Knolle – zerhackt
16.08.2011	Nachbeobachtung	7 Pflänzchen (3-10 cm) aus Samen, ohne Knolle – zerhackt
16.09.2011	Nachbeobachtung	2 Pflänzchen (3-10 cm) aus Samen, ohne Knolle – zerhackt
13.10.2011	Nachbeobachtung	kein Durchwuchs
07.11.2011	Nachbeobachtung	kein Durchwuchs

Im Nachbeobachtungszeitraum 2012 wurden am Standort Üplingen (Gemeinde Ausleben) folgende Maßnahmen durchgeführt: (Durchwuchsverhalten, d.h. Gesamtanzahl der Pflanzen der Freisetzungsfläche von 2010 für Az. 6786-01-0199 und Az. 6786-01-0204)

Datum	Maßnahme	Bemerkung
26.03.2012	Nachbeobachtung	kein Durchwuchs
23.04.2012	Nachbeobachtung	kein Durchwuchs
21.05.2012	Nachbeobachtung	kein Durchwuchs
16.07.2012	Nachbeobachtung	kein Durchwuchs
14.08.2012	Nachbeobachtung	kein Durchwuchs
14.09.2012	Nachbeobachtung	kein Durchwuchs
18.10.2012	Nachbeobachtung	kein Durchwuchs

Versuchsfläche 2011 Ausleben:

Im Nachbeobachtungszeitraum 2012 wurden am Standort Üplingen (Gemeinde Ausleben) folgende Maßnahmen durchgeführt: (Durchwuchsverhalten, d.h. Gesamtanzahl der Pflanzen der Freisetzungsfläche von 2010 für Az. 6786-01-0199 und Az. 6786-01-0204)

Datum	Maßnahme	Bemerkung
26.03.2012	Nachbeobachtung	kein Durchwuchs
23.04.2012	Nachbeobachtung	kein Durchwuchs
21.05.2012	Nachbeobachtung	kein Durchwuchs
16.07.2012	Nachbeobachtung	kein Durchwuchs
14.08.2012	Nachbeobachtung	kein Durchwuchs
14.09.2012	Nachbeobachtung	kein Durchwuchs
18.10.2012	Nachbeobachtung	kein Durchwuchs

- Geeignete chemische Behandlung(en)

Zur Beseitigung des Unkrautes wurde die Nachbeobachtungsfläche mit dem Herbizid Glyphosat behandelt.

- Sonstige (bitte angeben)

6.1.6. *Sonstige Maßnahmen: (bitte erläutern)*

6.1.7. *Noteinsatzplan/-pläne*

Besondere Noteinsatzpläne waren nicht vorgesehen und notwendig, da von der freigesetzten gentechnisch veränderten Kartoffelpflanze keine Gefahren für Mensch, Tier und Umwelt ausgehen. Der Überwachungsplan sicherte eine bestmögliche Kontrolle des Ablaufs der Freisetzung.

Die Freisetzung musste nicht abgebrochen werden. Nach partiellen Zerstörungen durch Unbekannte erfolgte die Vernichtung von Pflanzenmaterial, welches nicht mehr zuordnungsfähig war.

Verlief die Freisetzung wie vorgesehen?

Nein,

- nein (bitte Gründe erläutern, z.B. Vandalismus, Wetter usw.):

Zerstörung einiger Pflanzen durch Einbrecher, bzw. Pflanzenzerstörer an beiden Standorten

Mussten Maßnahmen gemäß dem/den Noteinsatzplan/-plänen nach Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe a) Ziffer VI) und Anhang III.B der Richtlinie 2001/18/EG ergriffen werden?

- Nein

- Ja (bitte erläutern):

6.2. *Maßnahmen zur Überwachung nach Beendigung der Freisetzung*

Da das vorliegende Berichtsformular sowohl für den Abschlussbericht als auch für den/die Berichte über die Überwachung nach Beendigung der Freisetzung (Nachkontrolle) verwendet werden kann, wird der Anmelder gebeten, in diesem Abschnitt 2 von Kapitel 6 klar zwischen beiden Berichtsformen zu unterscheiden. Bitte geben Sie an, ob

- der Überwachungsplan für den Zeitraum nach der Freisetzung anläuft (im Falle eines Abschlussberichts nach der letzten Ernte von genetisch veränderten höheren Pflanzen)
- der Überwachungsplan für den Zeitraum nach der Freisetzung bereits läuft (im Falle eines Zwischenberichts über die Überwachung nach Beendigung der Freisetzung),
- Der Überwachungsplan ist laut Nebenbestimmungen im Genehmigungsbescheid abgeschlossen.
- der Überwachungsplan für den Zeitraum nach der Freisetzung bereits abgeschlossen ist (im Falle eines Abschlussberichts über die Überwachung nach Beendigung der Freisetzung),
- ein Überwachungsplan für den Zeitraum nach der Freisetzung nicht gefordert war.

Anhand der Ergebnisse dieser Überwachung sollen frühere Annahmen der Risikobewertung bestätigt oder falsifiziert werden.

Bitte geben Sie, je nachdem welcher der genannten Fälle auf Sie zutrifft an, welche Überwachungsmaßnahmen ergriffen wurden oder werden und wo (auf der Freisetzungsfläche/in der Nähe dieses Geländes (z.B. an den Feldrändern)). Bitte beachten Sie, dass alle über den gesamten Zeitraum der Überwachungsphase nach der Freisetzung ergriffenen Maßnahmen hier anzugeben sind.

Bitte angeben:

- die am Ort der Freisetzung ergriffenen Überwachungsmaßnahmen
 - Dauer: während der Vegetationsperiode
 - Häufigkeit der Inspektionen (im Durchschnitt): 1x monatlich
 - Beobachtung resistenter verwandter Pflanzen: trifft nicht zu
 - Beobachtung resistenter Insekten: trifft nicht zu
 - Kontrolle des Durchwuchses (bitte Zeitabstände und Dauer angeben) 1x monatlich
 - Überwachung des Genflusses (bitte angeben) Kreuzungspartner treten im Gebiet nicht auf
 - Geeignete chemische Behandlung(en) und/oder Bodenbearbeitung(en): Herbizidbehandlung (Glyphosat) und hacken
 - Sonstige: (bitte angeben)
- für die angrenzenden Flächen ergriffenen Überwachungsmaßnahmen

- Dauer: während der Vegetationsperiode
 Häufigkeit der Inspektionen (im Durchschnitt): 1x monatlich
 Überwachte Flächen: 20 m um die Freisetzungsfläche herum
- Beobachtung resistenter verwandter Pflanzen: trifft nicht zu
 - Beobachtung resistenter Insekten: trifft nicht zu
 - Kontrolle des Durchwuchses und/oder Überwachung von Wildpopulationen (bitte Zeitabstände und Dauer angeben): 1x monatlich
 - Überwachung des Genflusses (bitte erläutern): Kreuzungspartner treten im Gebiet nicht auf
 - Geeignete chemische Behandlung(en) und/oder Bodenbearbeitung(en) siehe oben wie am Ort der Freisetzung
 - Sonstige: (bitte angeben)

6.3. Plan und Verfahren für die Beobachtung(en)

In diesem Abschnitt sind der Überwachungsplan und die Verfahren zu erläutern, die zur Feststellung der Auswirkungen verwendet wurden, die gemäß dem nächsten Abschnitt (Abschnitt 6.4) mitgeteilt werden müssen. Jegliche Ergänzungen oder Änderungen des in der Anmeldung und dem SNIF⁽⁴⁾ Teil B vorgelegten Plans sind zu erläutern.

In dem Zeitraum zwischen der Anmeldung und der Vorlage des Abschlussberichts wurden möglicherweise neue wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen oder Verfahren entwickelt, die zu einer Änderung der verwendeten Verfahren führen. Insbesondere diese Änderungen sind in diesem Abschnitt anzugeben.

Überwachungsplan

Der Überwachungsplan sicherte die Überwachung der Auswirkungen der transgenen Kartoffelpflanzen auf die Umwelt. Mit regelmäßigen Kontrollgängen wurden die Möglichkeiten der Ausbreitung transgener Kartoffeln sowie Veränderungen von biotischen Wechselwirkungen mit phytophagen Insekten und Wirbeltieren einem Monitoring unterzogen.

Der Versuch wurde vom BBS bzw. vom Versuchsleiter oder durch von ihnen beauftragte fachkundige Personen regelmäßig mindestens 1 mal wöchentlich aufgesucht und auf etwaige Versuchsfehler und andere Auffälligkeiten oder Besonderheiten hin beobachtet. Diese wurden in einem Protokollbuch dokumentiert. Darüber hinaus wurden besondere Schnittstellen wie Entgegennahme, Zwischenlagerung, Transport, Auspflanzen sowie die Durchführung von Bonituren der Pflanzenentwicklung, inklusive Schaderregerbonitur, und die Durchführung von agrotechnischen Maßnahmen im folgenden gesondert abgehandelt.

1. Entgegennahme, Zwischenlagerung, Transport

Verantwortlich für die Entgegennahme und die Lagerung des für die Freisetzung vorgesehenen Pflanzenmaterials sowie für die Verteilung der geernteten Knollen an die Partner von BioOK war der Versuchsleiter. Er übernahm die Dokumentation im Protokollbuch sowie die Bestätigung an den BBS. Das GV-Pflanzenmaterial wurde durchweg und deutlich als GV-Material gekennzeichnet. Die Fahrer von Transportfahrzeugen führten eine Kopie des BVL-Genehmigungsbescheides sowie weitere im Zusammenhang mit der Sendung notwendige Papiere bei sich.

2. Auspflanzung

Die genauen Zeitpunkte der Ausbringung sowie die genaue Lage der Freisetzungsflächen wurden den zuständigen Überwachungsbehörden mindestens drei Werktage vor dem Auspflanzen angezeigt. Eine Kopie der Anzeige erhielt der BBS. Dem an der Freisetzung beteiligten Personal wurden die im Genehmigungsbescheid enthaltenen Regeln bekannt gegeben und es fand eine aktenkundige Unterweisung statt, die im Protokollbuch dokumentiert wurde. Die Freisetzungssparzellen einschließlich der Abstände zu fest stehenden Objekten wurden auf einer Karte markiert. Diese wurde im Protokollbuch abgeheftet. Im Protokollbuch wurde ein Besuchsprotokoll geführt, in welches sich alle Besucher und Mitarbeiter der bioativ GmbH sowie kooperierender Institutionen und Betriebe eintrugen. Während der Freisetzung wurde die Fläche mindestens einmal wöchentlich kontrolliert. Bei den Kontrollgängen wurde auf Abweichungen bezüglich der erwarteten biologischen Eigenschaften der GV-Kartoffeln und auf Störungen des Versuchs durch Wildtiere geachtet. Diese wurden protokolliert. Das Protokoll enthält Zeitpunkt und Ergebnis der Kontrollgänge.

3. Bonituren / agrotechnische Maßnahmen

Jede Bonitur wurde entsprechend einem Boniturplan von einer fachkundigen Person durchgeführt. Bonituren der Versuche zu Inhaltsstoffen/technologischen Eigenschaften sowie der Düngungsversuche (Feldmonitoring) erfolgten durch Mitarbeiter der bioativ GmbH. Es wurde 1 x wöchentlich der Pflanzenaufgang (Anzahl, Gleichmäßigkeit), Zeitpunkt des Bestandesschlusses, Blühbeginn, Blühdauer, Blattmorphologie sowie das Auftreten von pilzlichen Schaderregern (Phytophthora) bonitiert. Weiterhin wurden Beobachtungen von eventuellen Schäden durch tierische Schaderreger, deren Prädatoren und Säugetiere durchgeführt.

⁴ Summary Notification Information Format (= SNIF).

Die Boniturprotokolle wurden in das Protokollbuch eingefügt. Ebenso erfolgte die Aufzeichnung aller agrotechnischen Maßnahmen wie der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln durch den dafür verantwortlichen Mitarbeiter. Diese Protokolle wurden dem BBS zugeleitet.

4. Ernte / Nachbehandlung / Nachbeobachtung
Die genauen Zeitpunkte der Ernte und des Einarbeitens der Reste der GV-Pflanzen wurden den Überwachungsbehörden drei Tage vor der Ernte angezeigt. Eine Kopie der Anzeige erhielt der BBS. Die Kartoffeln wurden möglichst vollständig aus dem Boden entfernt um Durchwuchs zu vermeiden. Sämtliche für die Ernte und Einarbeitung eingesetzten Maschinen und Geräte wurden auf dem Versuchsgelände gereinigt. Darüber wurde ein Protokoll angefertigt, welches der BBS zur Kenntnis erhielt. Alle im Versuch geernteten GV-Kartoffelknollen wurden als gentechnisch verändert gekennzeichnet und in verschlossenen Behältern oder doppelt in Säcken verpackt getrennt von nicht gentechnisch veränderten Kartoffeln gelagert. Gegebenenfalls bei der Reinigung der Geräte gefundene GV-Knollen wurden unschädlich entsorgt (gedämpft oder autoklaviert). Hierüber wurde ein Protokoll gefertigt, das als Kopie ebenfalls dem BBS zugeleitet wurde.
Nach Beendigung der Freisetzung wurde die Versuchsfläche inklusive eines 20 m Randstreifens für die Dauer des Nachbeobachtungszeitraumes von einem Jahr während der Vegetationsperiode einmal monatlich auf Durchwuchskartoffeln kontrolliert. Auftretender Durchwuchs wurde von Hand entfernt und gedämpft bzw. gegebenenfalls mit der Hacke inaktiviert. Im Jahr 2012 trat an keinem Standort auf keiner der Versuchsflächen Durchwuchs auf.
5. Auszufertigende Formulare
Für die im Verlaufe der Freisetzung und im Nachbeobachtungszeitraum aufzuzeichnenden Protokolle wurden folgende Formulare verwendet:
 - a) Bestätigung des Empfangs von gentechnisch verändertem Material
 - b) Bestätigung der Unterweisung des Verantwortlichen vor Ort und der Feldmitarbeiter
 - c) Lage der Freisetzungsfäche (Karte)
 - d) Bestätigung der Reinigung von Maschinen und Geräten vor und nach dem Auspflanzen
 - e) Bestätigung der Reinigung von Maschinen und Geräten vor und nach der Ernte
 - f) Entsorgung der Nachernteknollen
 - g) Nachbeobachtung auf Durchwuchspflanzen (siehe 6.1.5)

Beobachtete Auswirkung(en)

6.3.1. Erläuterung

Es sind alle Ergebnisse aus der/den absichtlichen Freisetzung(en) einzutragen, die sich auf Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt beziehen, unabhängig davon, ob die Ergebnisse auf ein erhöhtes, verringertes oder unverändertes Risiko schließen lassen.

Mit den in diesem Abschnitt gemachten Angaben sollen vor allem folgende Ziele verfolgt werden:

- Bestätigung bzw. Falsifizierung der Annahmen in der Umweltverträglichkeitsprüfung über das Auftreten und die Folgen möglicher Auswirkungen des/der GVO.
- Feststellung von Auswirkungen des/der GVO, die in der Umweltverträglichkeitsprüfung nicht antizipiert wurden.

Beobachtete Auswirkung(en)/Wechselwirkung(en) der GVO

- in Bezug auf Risiken für die menschliche Gesundheit: keine beobachtet
- in Bezug auf Risiken für die Umwelt: keine beobachtet

sind in diesem Abschnitt anzugehen.

Besonderes Augenmerk gilt den unerwarteten und unbeabsichtigten Auswirkungen.

Nachstehend wird erläutert, welche Angaben der Anmelder zu den Auswirkungen machen soll. Bei den Auswirkungen sind natürlich die Art der Kulturen, das neue Merkmal, die den GVO aufnehmende Umwelt sowie die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung, die für jeden Einzelfall durchgeführt wird, zu berücksichtigen. Zur Strukturierung der Angaben und zur Erleichterung einer effizienten Suche in den Informationen hat der Anmelder weitest möglich spezifische Stichworte für das Ausfüllen der Textfelder in Kapitel 6, insbesondere in den Abschnitten 6.4.2, 6.4.3 und 6.4.4 zu verwenden. Ein aktuelles Verzeichnis dieser Stichworte ist über das Internet unter <http://qmoinfo.jrc.it> abrufbar.

6.3.2. Erwartete Auswirkung(en)

Dieser Abschnitt betrifft „Erwartete Auswirkungen“, d.h. mögliche Auswirkungen, die bereits in der Umweltverträglichkeitsprüfung der Anmeldung genannt wurden und deshalb antizipiert werden konnten.

Die Anmelder sollten Daten aus der/den absichtlichen Freisetzung(en) vorlegen, die die Annahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung bestätigen.

Entsprechend den Informationen über die Umweltauswirkungen der freigesetzten gentechnisch veränderten Pflanzen waren keine Auswirkungen zu erwarten. Es wurden während der Freisetzung und der Nachbeobachtung keine Auswirkungen beobachtet.

6.4.3. Unerwartete Auswirkung(en) ⁵

„Unerwartete Auswirkungen“ sind Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt, die **nicht vorhergesehen wurden bzw. in der Umweltverträglichkeitsprüfung der Anmeldung nicht festgestellt wurden**. In diesem Teil des Berichts sollten Angaben zu unerwarteten Auswirkungen oder Beobachtungen gemacht werden, die für die ursprüngliche Umweltverträglichkeitsprüfung von Bedeutung sind. Unerwartete Auswirkungen oder Beobachtungen sollten in diesem Abschnitt so detailliert wie möglich angegeben werden, um eine angemessene Interpretation der Daten zu ermöglichen.

Während der Freisetzung und der Nachbeobachtungszeit wurden keine unerwarteten Auswirkungen beobachtet.

6.3.3. Sonstige Informationen

Die Anmelder werden gebeten, Informationen weiterzugeben, die in der Anmeldung zwar nicht gefordert werden, die aber für die jeweiligen Feldversuche von Bedeutung sein könnten. Hierzu gehören auch Beobachtungen über günstige Auswirkungen.

7. Schlussfolgerung

In diesem Kapitel sollte der Anmelder seine Schlussfolgerungen darlegen und erläutern, welche Maßnahmen er auf der Grundlage der Ergebnisse der Freisetzung im Hinblick auf künftige Freisetzungen ergriffen hat oder ergreifen wird und gegebenenfalls Angaben zu allen Arten von Produkten machen, die er zu einem späteren Zeitpunkt anmelden will.

Auf den Randstreifen der Freisetzungsfelder während der Freisetzung wurden keine Kartoffelpflanzen beobachtet. Wir schlussfolgern, dass Kartoffelpflanzen sich räumlich während der Vegetationsperiode nicht in angrenzende Gebiete ausbreiten.

Am Standort Thulendorf wurden keine Durchwuchspflanzen entdeckt. Am Standort Üplingen (Gemeinde Aulseben) wurde Durchwuchs im Nachbeobachtungsjahr 2011 auf der Versuchsfläche des Jahres 2010 bonitiert. Allerdings wurde im Nachbeobachtungsjahr 2012 auf keiner der zwei Freisetzungsfelder (2010 und 2011) Kartoffelpflanzen gefunden. Wir schlussfolgern, dass der Standort einen maßgeblichen Einfluss auf das Durchwuchsverhalten von Kartoffeln haben kann.

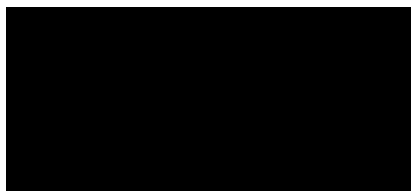
Die mit diesem Bericht übermittelten Informationen werden nicht vertraulich im Sinne von Artikel 25 der Richtlinie 2001/18/EG behandelt.

Unabhängig davon kann die zuständige Behörde vom Anmelder zusätzliche Informationen – vertrauliche wie auch nicht vertrauliche – verlangen.

Vertrauliche Angaben sollten dem Berichtsformular in einem Anhang zusammen mit einer nicht vertraulichen Zusammenfassung oder einer allgemeinen Beschreibung dieser Angaben beigefügt werden, die veröffentlicht werden kann.

DATUM:

Rostock, den 03.02.2013



⁵ Unbeschadet Artikel 8 der Richtlinie 2001/18/EG über die Verfahren bei Änderungen und neuen Informationen

